

Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 36
Freitag, den 15. November
2024
Nummer 46

Diese Woche

**Kirchenverwaltungswahlen
am 23./24.11.2024**

**Haslacher Adventsmarkt
am 23./24. November
2024**



Jahreskonzert

Vororchester & Jugendkapelle
Oy-Mittelberg

10 Jahre Gemeinde-Jugendkapelle
Oy-Mittelberg

Wann: am Samstag, den 16. November 2024
um 19:30 Uhr

Wo: im Bürgerhaus in Mittelberg

Die jungen Musikantinnen und Musikanten
laden sie recht herzlich ein.

Eintritt frei





Hinweis an alle Manuskriptenreicher

Bitte reichen Sie Ihre redaktionellen Beiträge und Bilder in der jeweiligen Kalenderwoche bis spätestens

Dienstag, 12.00 Uhr,

ein unter:

<https://cmsweb.wittich.de>

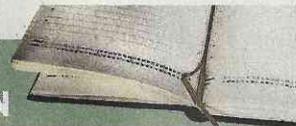
E-Mails, Faxe und Posteinreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion behält es sich vor, Einreichungen ggf. zu kürzen und zu editieren.



MARKT WERTACH

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Marktverwaltung

Rathausstraße 3, 87497 Wertach

Rathaus - Telefon.....08365/7021-0

Rathaus - Fax:08365/7021-22

E-Mail: rathaus@wertach.de

Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de

Tourist-Information: www.wertach.de

Parteiverkehr

Mo. Di. Do. Fr.....8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch-Nachmittag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Mittwoch Vormittags ist das Rathaus geschlossen

Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer..... 16

E-Mail: meyer.joerg@wertach.de

Büro der Bürgermeisterin

Frau Stephanie Meyer 18

E-Mail: rathaus@wertach.de

Auszubildende Desiree Pipieri..... 0

E-Mail: dpipieri@wertach.de

Auszubildende Laura Speiser 0

E-Mail: lspeiser@wertach.de

Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt

Abfallangelegenheiten

Frau Angelika Meyer 11

E-Mail: ewo@wertach.de

Kämmerei, Personal

Frau Daniela Schmidt..... 23

E-Mail: kaemmerei@wertach.de

Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Madeleine Schwarz 13

E-Mail: marktkasse@wertach.de

Standesamt, Gewerbeamt

Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sozial- und Rentenangelegenheiten,

Frau Petra Huber 12

nur vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr

Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.

E-Mail: huber.petra@wertach.de

Steueramt

Frau Renate Kammermeier..... 15

E-Mail: steueramt@wertach.de

1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll

Sprechzeiten im Rathaus

nur nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 08365 702118

E-Mail: bgm@wertach.de

2. Bürgermeister Clemens Suntheim

Oberellegg 11, 87497 Wertach

3. Bürgermeister Alex Wittwer

Vorderreute 6, 87497 Wertach

Familienbeauftragte:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,

87497 Wertach Tel. 598

Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,

97497 Wertach Tel. 705631

Jugendbeauftragte: Katharina Willer

Grüntenseestr. 12,

87497 Wertach Tel: 0176/9951 6888

Schul- und Kindergartenbeauftragte

des Marktgemeinderates Wertach:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,

87497 Wertach Tel. 598

Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,

87497 Wertach Tel. 705631

Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

Pfeiffermühle 1, 87497 Wertach Tel. 703540

Seniorenbeauftragte: Rita Haslach

Schleifweg 5, 87497 Wertach

Tel.: 08365 705626

Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:

www.wertach.de/ Gemeinde/ Fundamt.

Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,

Tel. 08365 70 21 99, E-Mail: fundbuero@wertach.de

Forstrevier Wertach, Oy-Mittelberg, Rettenberg und Sulzberg (AELF Kempten)

Thomas Schneid, Forstamtman

Hauptstraße 12, 87466 Oy-Mittelberg

Telefon: 0831 52613 3800

Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr

E-Mail: Thomas.Schneid@aelf-ke.bayern.de

Sprechzeiten des Notars

Touristikinformation,

1. Stock - kleiner Sitzungssaal

Jeden ersten Mittwoch

im Monat14.00 - 16.00 Uhr

Energieberatung im Rathaus in Oy Mittelberg

Jeden 2. und 4. Mittwoch

im Monat17.00 - 19.00 Uhr

Terminvereinbarung

bei Frau Waibel..... Tel. 702111

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751

Mittwoch.....14.00 - 16.00 Uhr

Freitag.....15.00 - 17.00 Uhr

Samstag9.00 - 11.00 Uhr

Tierkörperbeseitigung Kraftsried

Tel. Nr. 08377/929400

Tourist-Info

Rathausstr. 3, 87497 Wertach 08365/7021-99

Verena Angerer.....08365/7021-19

Sabine Bader, Leitung.....08365/7021-20

Martina Jeffery 08365/7021-25

Auszubildende Julia Rehle 08365/7021-25

Telefax 08365/7021-21, E-Mail: info@wertach.de

Öffnungszeiten der Tourist-Info und Bücherei:

Mai – Oktober:

Mö. - Fr.: 09:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 17:00 Uhr

Samstag: 09:00 – 11:30 Uhr

November – April:

Mo. - Do.: 09:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr, nachmittags geschlossen

Samstag: geschlossen, bis auf die bayerischen Schulferien

Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempten - 0831 12555

Sonthofen und Immenstadt -0831 25553

Caritas und Diakonie Sozialstation/ Fachstelle für pflegende Angehörige

Monika Künzel

Linzenleiten 28, 87497 Wertach

..... 08365/7039524

■ Sitzungsniederschrift der Gemeinderatssitzung vom 07.11.2024

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit
Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Bürgermeisterin fest, dass die Sitzungseinladung ordnungsgemäß ergangen ist und der Marktgemeinderat beschlussfähig ist (12 Ratsmitglieder).

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 10.10.2024

Die Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 10.10.2024 ist allen Marktgemeinderatsmitgliedern zugestellt worden.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird genehmigt.

(Abgestimmt haben nur die an den o.g. Sitzungen anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder.)

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 3 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 Schleifweg, östliche Ortslage; Verfahren nach § 13 a BauGB; Billigung der Entwurfsunterlagen Stand 07.11.2024, Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 06.06.2024 seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt, den bestehenden Bebauungsplan Schleifweg, östliche Ortslage so zu ändern, dass der ortsansässigen Firma Thomma eine Umsiedlung innerhalb der Gemeinde ermöglicht wird. Hinsichtlich des weiteren Sachvortrages wird auf Seite 21 „Anlass der Planung“ verwiesen, der vollinhaltlich den Sachverhalt wiedergibt.

Mit dem Planer des Bauantrages wurden die notwendigen Vorabstimmungen vorgenommen, um sicherzustellen, dass das beabsichtigte Vorhaben, die Ansiedlung des Betriebes mit Beschäftigtenwohnungen, innerhalb des Änderungsbereichs der Satzung umgesetzt werden kann.

Hierzu wird dem Marktgemeinderat die Bebauungsplanänderung, die sich auf den Bereich des Baugrundstückes beschränkt, von der Planerin des Marktes Wertach (Frau Knupfer, Lars Consult) näher erläutert.

Es ist vorgesehen, nun das Anhörungsverfahren für die Öffentlichkeit einzuleiten und gleichzeitig die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Nach Vorliegen dieser Stellungnahmen können dann die in diesem Verfahren gewonnenen Erkenntnisse abgewogen werden und in einer späteren Ratssitzung dann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur vorgesehenen Änderung des Bebauungsplanes zur Kenntnis und billigt die Planunterlagen des Planungsbüros Lars Consult, Memmingen, in der Fassung vom 07.11.2024. Es wird beschlossen, die Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 4 Erlass einer Hebesatzsatzung für die Grundsteuer ab dem Veranlagungsjahr 2025

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat war in der letzten nichtöffentlichen Sitzung über die Auswirkungen der Grundsteuerreform im Gemeindegebiet unterrichtet worden. Eine frühere seriöse Unterrichtung war nicht möglich, weil zuerst der Eingang möglichst aller Meßbetragsbescheide abzuwarten war, was mittlerweile geschehen ist.

Es wird auf das anliegende Informationsschreiben des Bayerischen Gemeindetages (= die Interessenvertretung der bayerischen Gemeinden) hingewiesen und zusätzlich auf die Ausführungen unserer Kämmerin; die Ausführungen zu den potentiellen Absichten anderer Gemeinden stellen aktuell

lediglich die Vorschläge der jeweiligen Verwaltungen dar, sind größtenteils noch nicht beschlossen und reichen von geringfügigen Senkungen der Hebesätze über den Beibehalt der Hebesätze bis zu mehr oder weniger moderaten Steigerungen der jeweiligen Hebesätze bei den Grundsteuern A und B.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass Änderungen bei der Höhe der Grundsteuer ihre Ursache 1. im Bemessungsverfahren haben, das aufgrund des höchstrichterlichen Urteils von den Finanzbehörden verfassungskonform angewandt werden musste und 2. dem Umstand geschuldet sind, dass nach Jahrzehnten mit der Grundsteuerreform erstmals eine vollständige Neuerfassung aller zu bewertenden Grundstücke stattgefunden hat.

Es ist klar, dass es durch diese Umstände Gewinner und Verlierer der Reform gibt, die aber nicht durch den Hebesatz der Gemeinde bedingt, sondern dem neuen Meßbetragsbescheid geschuldet sind.

Aus der Sitzung bleibt festzuhalten, dass sich kein Ratsmitglied für die Erhöhung der bestehenden Hebesätze ausspricht; ein Ratsmitglied meint, man könne eine moderate Senkung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B vornehmen, z.B. um 10 Prozentpunkte. Hiergegen wird eingewandt, dass die Hebesätze seit 2013 unverändert beibehalten wurden und dem inzwischen deutlich gestiegenen Verbraucherindex nicht Rechnung getragen wurde (durch auch denkbare Erhöhungen des Hebesatzes). Andere Ratsmitglieder weisen darauf hin, dass mutmaßlich eine Reihe von Einsprüchen gegen die Steuerfestsetzung eingehen werden und man hier abwarten müsse, inwieweit diese in Einzelfällen zum Erfolg führen. Bis hier größere Klarheit herrscht sollte also an den Hebesätzen nichts geändert werden; man gehe sonst die Gefahr ein, dass ein zunächst veringertes Hebesatz in einem 2. Schritt evtl. wieder kurze Zeit später erhöht werden müsste.

Für die Beibehaltung des Hebesatzes, der zu einer moderaten Erhöhung der Grundsteuereinnahmen in Wertach führen würde, spricht weiter der Umstand, dass die Kreisumlage mutmaßlich im kommenden Jahr deutlich steigen werde, zum einen, weil man im Kreis eine deutlich höhere Bezirksumlage wird stemmen müssen, zum anderen, weil auch die Attraktivierung des ÖPNV zu einer deutlich höheren Kreisumlage führen könnte, die letztlich den Gemeindehaushalt stärker belastet als bisher; von daher könne man die angesprochenen Mehreinnahmen bei der Grundsteuer hierfür sehr gut brauchen.

Nach Abschluss der Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Hebesätze bei den Grundsteuern A und B unverändert zu belassen bei 400 bzw. 410 v.H.

Die anliegende Hebesatzsatzung wird unverändert beschlossen:

Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze des Marktes Wertach (Hebesatzsatzung) vom 07.11.2024

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 ((GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Jahressteuergesetzes 2022 vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) erlässt der Markt Wertach folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 400 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke) 410 v. H.



§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Wertach, 07.11.2024

Markt Wertach

Gertrud Knoll, Erste Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 1

TOP 5 Verschiedenes

Sachverhalt:

- Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass das Landratsamt mitgeteilt hat, dass die Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Funkmast in Oberellegg nicht rechtens sei. Dem Landratsamt stehe hinsichtlich des Funkmastes kein Prüfungsrecht zu, inwieweit eine Notwendigkeit für genau diesen Mast besteht. Mithin sei das auch kein Grund, die beantragte Genehmigung zu verweigern; das LRA ist aufgrund der Rechtslage verpflichtet, die Genehmigung zu erteilen und müsste insofern das fehlende gemeindliche Einvernehmen ersetzen.
- Auf Frage wird mitgeteilt, beim Bauvorhaben in der Langgasse 4 ½ werde entgegen des Bauantrages nun doch vollständig abgerissen und nicht nur in den Bestand eingebaut; wurde die Gemeinde hierzu gehört. Die Verwaltung antwortet, eine Anhörung durch das LRA sei erfolgt; die Gründe für den Abriss seien statischer Natur und wirken sich auf die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens nicht aus; das diesbezügliche gemeindliche Einvernehmen sei daher auf dem Verwaltungswege erteilt worden.
- Die nächste Ratssitzung ist für den 05.12.2024 vorgesehen.

Wertach, 12.11.2024

Für die Richtigkeit:

Gertrud Knoll

Erste Bürgermeisterin

Jörg Meyer

Schriftführer

Ende des amtlichen Teils

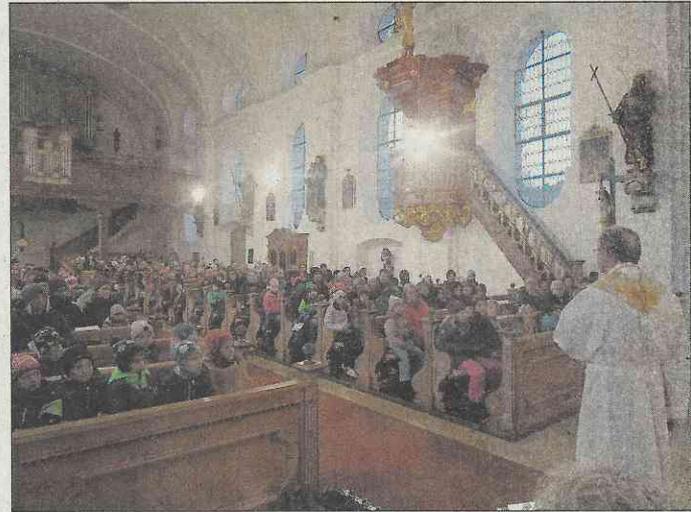
KINDERGARTEN- NACHRICHTEN



Kindergarten St. Ulrich Wertach

Laternenumzug in der KiTa

Am 08.11.24 feierten wir unser jährliches St.-Martins-Fest, das im Rahmen eines feierlichen Gottesdienstes mit Herr Pfarrer Ebberts begonnen hat. Unsere Vorschüler spielten die Legende des Hl. St. Martin nach, sprachen die Fürbitten und musizierten. Umrahmt wurde das Ganze mit gemeinsamen Liedern.



Im Anschluss fand der Laternenumzug durch das ganze Dorf statt. Angeführt von unserem St. Martin auf seinem echten Pferd (Ronja Füß) und gefolgt von der Musikkapelle Wertach, zogen einige Eltern und Kinder mit ihren selbstgebastelten Laternen „durch die Straßen auf und nieder“. Dank der Freiwilligen Feuerwehr Wertach, konnten wir alle Straßen ungestört überqueren.

Zum Abschluss gab es für jedes Kind noch eine selbstgemachte Martins Gans, gebacken von unseren fleißigen Eltern.

Vielen Dank an alle Helfer und Helferinnen!

